

# Bekanntmachung

2023-042

<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauvorhaben und Lage</b>	<b>Tag der Bekanntmachung</b>	<b>Endtermin für Einsprachen</b>
Strassengenossenschaft Etzenerle Herr Beat Stirnimann-Keiser Etzenerle 2 6017 Ruswil	Neubau Entlastungsleitung  Ortsbezeichnung: Etzenerle  Parzelle:       693, 695	20. Mai 2023	9. Juni 2023

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil, Schwerzstrasse 7, 6017 Ruswil oder auf der Homepage [www.ruswil.ch](http://www.ruswil.ch) zur Einsicht auf.

Einsichtnahme jeweils vom Montag bis Freitag während den Schalteröffnungszeiten.

Innert der erwähnten Frist kann der Gemeinde Ruswil mit eingeschriebenem Brief im Doppel eingereicht werden:

- a) Öffentlichrechtliche Einsprachen, die Begründung und Antrag enthalten müssen
- b) Privatrechtliche Einsprachen, die als solche bezeichnet werden sollen

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

**Gemeinde Ruswil**